

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Angaben zum Produkt

# Mineralstoff KBF

### 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

**BWT - AG**  
Walter Simmer Str. 4  
A-5310 Mondsee  
Telefon: +43-(0)6232-5011-0  
Telefax: +43-(0)6232-5011-1229  
Dipl. Ing. L. Nagl - ☎ +43-(0)6232-5011-1505  
Vergiftungsinformation Wien ☎ +43-(0)1-406 43 43  
12.12.2002

1.2.1 Auskunftgebender Bereich

1.2.2 Notfallauskunft

1.2.3 Erstellt/Überarbeitet:

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)

2.1.1 CAS-NR. Bezeichnung nach EG-Richtlinie -

2.1.2 Zusätzliche Hinweise -

### 2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wäßrige Polyphosphatlösung für die Kesselwasserbehandlung

2.2.1 Beschreibung -

2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe Keine

2.2.3 Identifikationsnummer(n) -

2.2.4 Zusätzliche Hinweise -

## 3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren -

3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2 Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.3 Nach Hautkontakt

Unter fließendem Wasser abspülen

4.4 Nach Augenkontakt

Bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

4.5 Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Erbrechen auslösen.

4.6 Hinweise für den Arzt

Arzt konsultieren

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel -

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel -

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

5.4 Besondere Schutzausrüstung -

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht erforderlich. Produkt selbst brennt nicht.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

In konzentrierter Form nicht in Kanalisation, Vorfluter, Oberflächengewässer, Grundwasser gelangen lassen

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit viel Wasser wegspülen

6.4 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 7.1.1 | Hinweise zum sicheren Umgang             | Augen- und Hautkontakt vermeiden        |
| 7.1.2 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Keine - das Produkt selbst brennt nicht |

### 7.2 Lagerung

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 7.2.1 | Anforderung an Lagerräume und Behälter  | Keine besonderen Anforderungen |
| 7.2.2 | Zusammenlagerungshinweise               | Nicht erforderlich             |
| 7.2.3 | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | -                              |
| 7.2.4 | Lagerklasse                             | -                              |

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

entfällt

- |       |   |   |
|-------|---|---|
| 8.2.1 | CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit | - |
| 8.2.2 | Zusätzliche Hinweise                                | - |

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

- |       |                            |  |
|-------|----------------------------|--|
| 8.3.1 | Atemschutz                 | Nicht erforderlich   |
| 8.3.2 | Handschutz                 | Schutzhandschuhe   |
| 8.3.3 | Augenschutz                | Schutzbrille   |
| 8.3.4 | Körperschutz               | Nicht erforderlich   |
| 8.3.5 | Allgemeine Schutzmaßnahmen | Berührung mit Haut und Augen vermeiden.<br>Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. |
| 8.3.6 | Hygienemaßnahmen           | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen     |

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

- |       |        |           |
|-------|--------|-----------|
| 9.1.1 | Form   | flüssig   |
| 9.1.2 | Farbe  | farblos   |
| 9.1.3 | Geruch | geruchlos |

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)

- |        |   |           |                            |
|--------|---|-----------|----------------------------|
| 9.2.1  | pH-Wert (unverdünnt)                    | 20°C      | ca. 5,9                    |
| 9.2.2  | Zustandsänderung - Schmelzpunkt         |           | n.a.                       |
| 9.2.3  | Flammpunkt                              |           | n.a.                       |
| 9.2.4  | Entzündlichkeit (fest/gasförmig)        |           | nicht entzündlich          |
| 9.2.5  | Zündtemperatur                          |           | n.a.                       |
| 9.2.6  | Selbstentzündlichkeit                   |           | n.a.                       |
| 9.2.7  | Brandfördernde Eigenschaften            |           | n.a.                       |
| 9.2.8  | Explosionsgefahr                        |           | Nicht explosionsgefährlich |
| 9.2.9  | Explosionsgrenzen                       |           |                            |
|        |   | UEG       | keine                      |
|        |   | OEG       | keine                      |
| 9.2.10 | Dampfdruck bei                          | (TI) 20°C |                            |
| 9.2.11 | Dichte bei                              | (TI) 20°C | ca. 1,13 g/cm <sup>3</sup> |
|        | Schüttdichte                            |           | -                          |
| 9.2.12 | Löslichkeit (Wasser)                    | T=20°C    |                            |
| 9.2.13 | Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser |           | n.a.                       |
| 9.2.14 | Viskosität Art                          | T= °C     | -                          |
| 9.2.15 | Lösemitteltrennprüfung                  |           | n.a.                       |
| 9.2.16 | Lösemittelgehalt                        |           | n.a.                       |
| 9.2.17 | Phosphatgehalt                          |           | ca. 10 %                   |

### 9.3 Weitere Angaben

-

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzung
<b>10.2</b>	<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	keine
<b>10.3</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	keine
<b>10.4</b>	<b>Weitere Angaben</b>	-

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>11.1</b>	<b>Toxikologische Prüfung</b>	
11.1.1	Akute Toxizität	-
11.1.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	-
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung	Keine Reizwirkung auf Haut und Auge
11.1.4	Sensibilisierung	Keine Sensibilisierung
11.1.5	Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	-
11.1.6	Krebserzeugende, erbgutverändernde, fort pflanzungsgefährdende Wirkungen	-
11.1.7	Sonstige Angaben	-
<b>11.2</b>	<b>Erfahrungen aus der Praxis</b>	
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen	-
11.2.2	Sonstige Beobachtungen	
<b>11.4</b>	<b>Weitere Angaben</b>	Bei sachgemäßer Handhabung und unter Beachtung der Schutzmaßnahmen sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>12.1</b>	<b>Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)</b>		n.a.
<b>12.2</b>	<b>Verfahren in Umweltkompartimenten</b>		-
<b>12.3</b>	<b>Ökotoxische Wirkungen</b>		
12.3.1	Aquatische Toxizität		Kann zu Eutrophierung von Gewässern beitragen Das Produkt sollte nicht in Grundwasser, Gewässer, Abwasser gelangen.
12.3.2	Verhalten in Kläranlagen		
<b>12.4</b>	<b>Weitere ökologische Hinweise</b>		
12.4.1	CSB-Wert	mg/kg	-
12.4.2	BSB <sub>5</sub> -Wert	mg/g	n.a.
12.4.3	AOX-Hinweis		Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt nicht zum AOX-Wert bei.
12.4.4	Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG		keine
12.4.5	Allgemeine Hinweise		

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1</b>	<b>Produkt</b>		-
13.1.1	Empfehlung		Zu Problemstoffsammelstelle/Sondermülldeponie b bringen, da chemisch-physikalische Behandlung erforderlich Reste niemals in Hausmüll/Ausguß/WC geben
13.1.2	Abfallschlüssel, Abfallname, Nachweispflicht		06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11* und 06 03 13* fallen Österreich: 51503 - Kalium- und Natriumphosphatabfälle
<b>13.2</b>	<b>Ungereinigte Verpackungen</b>		
13.2.1	Empfehlung		Entsorgung gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften
13.2.2	empfohlenes Reinigungsmittel		-

## 14. Transportvorschriften

**Kein Gefahrgut  
im Sinne der Transportvorschriften**

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1	Kennzeichnung	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/Chemikaliengesetz nicht kennzeichnungspflichtig - jedoch sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten
15.1.2	Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung	Keine
15.1.3	Gefahrbestimmende Komponenten	Keine
15.1.4	R-Sätze	Keine
15.1.5	S-Sätze	S 24/25      Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S 26          Nach Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen, Augenarzt konsultieren
15.1.6	Besondere Kennzeichnung	-

### 15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
15.2.2	Störfallverordnung	n.a.
15.2.3	Klassifizierung nach VBF	n.a.
15.2.4	Techn. Anleitung Luft	n.a.
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
15.2.7	Sonstige Vorschriften Österr. Chemikaliengesetz	nicht kennzeichnungspflichtig

## 16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

### 16.1 Geändert

-

*Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen*